

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1049/2007

Auskunft erteilt:

Herr Krause-Kämereit /

Herr Husmann

Ruf:

492 61 11 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

19.12.2007

Betrifft

18. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk West im Übergangsbereich zwischen den Stadtteilen Sentrup und Mecklenbeck im Bereich Haus Kump - Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg
Kenntnisnahme des Entwurfs
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

17.01.2008	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
30.01.2008	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
13.02.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
13.02.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) dahingehend geändert, dass für den Bereich des Hauses Kump sowie für die geplante Stellplatzanlage zwei Sondergebiete mit jeweils der Zweckbestimmung *Bildung* dargestellt werden. Die bestehende Grünfläche wird westwärts ausgeweitet und zusätzlich mit dem Planzeichen für die Zweckbestimmung *Reitsportanlage* gekennzeichnet.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Der wirksam fortgeschriebene Flächennutzungsplan stellt im äußersten Süden des Stadtteils Sentrup, nördlich der Aa, bzw. im Stadtteil Mecklenbeck, nördlich der Mecklenbecker Straße, im Bereich von Haus Kump Grünflächen mit den Zweckbestimmungen *Parkanlage* sowie *Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft* dar. Die Aa bildet im Änderungsbereich die Grenze zwischen den Stadtteilen Sentrup und Mecklenbeck. Im Bereich der Aa enthält der FNP die Kennzeichnung eines Überschwemmungsgebietes, zusätzlich liegt der Änderungsbereich im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Nr. 21 *Aa-niederung Hohenholte bis Mecklenbeck*.

Der Änderungsbereich umfasst die Hofanlage Haus Kump, das zur Erweiterung vorgesehene Areal des nördlich und westlich angrenzenden Reitervereins St. Georg sowie den südlich von Haus Kump angrenzenden Freiraum bis zur Mecklenbecker Straße.

Die Hofanlage Haus Kump, deren landwirtschaftliche Nutzung inzwischen eingestellt wurde, soll durch die Handwerkskammer Münster zu einer Fortbildungseinrichtung mit Nebennutzungen umgewandelt werden. Dadurch werden die unmittelbar benachbarten, südlich der Mecklenbecker Straße und beiderseits der Echelmeyerstraße bestehenden Einrichtungen des Handwerker-Bildungszentrums sinnvoll ergänzt. Die dafür notwendigen Stellplätze sollen ausschließlich unmittelbar nördlich der Mecklenbecker Straße errichtet werden; sie stehen ergänzend auch den Nutzern des Handwerker-Bildungszentrums zur Verfügung.

Für den Bereich des Hauses Kump sowie für die geplante Stellplatzanlage sollen mit der 18. Änderung des FNP zwei Sondergebiete mit jeweils der Zweckbestimmung *Bildung* dargestellt werden.

Für den Reiterverein St. Georg sollen die Voraussetzungen für die langfristige Entwicklung des Vereinsstandortes geschaffen werden. Hierzu wird die bestehende Grünfläche westwärts ausgeweitet und zusätzlich mit dem Planzeichen für die Zweckbestimmung *Reitsportanlage* gekennzeichnet. In Folge der Ausweitung der Grünfläche wird die Abgrenzung der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft der neuen Abgrenzung angepasst.

Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans (FNP) werden im Änderungsbereich dergestalt geändert, dass nach erfolgter Änderung die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, dass die mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 473 *Haus Kump – Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg* verbundenen Ziele, Planinhalte und Nutzungen als aus dem FNP entwickelt anzusehen sind.

Die Verfahren zur 18. Änderung des fortgeschriebenen FNP sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 473 werden im so genannten Parallelverfahren gem. § 8 (3) Satz 1 BauGB durchgeführt.

Nähere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen und den Vorlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 473 *Haus Kump - Mecklenbecker Straße / Reiner-Klimke-Weg* V/0912/2003 (Aufstellungsbeschluss) und V/1034/2007 (Kenntnisnahme des Entwurfs) entnommen werden.

Die Offenlegung des Planentwurfs soll im März 2008 erfolgen.

I. V.
gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Plan